

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 64 (1938)
Heft: 38

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Folgen hätten wir später zu befürchten, daß der Schweizer Handelsmann ganz unterdrückt würde. Zuerst kommt doch das Heimatgefühl, wir haben schon Elend genug bei unsren Landsleuten.

Als eifrige Leserin des Nebelspalters und als protestantische Schweizerin grüße ich Dich freundlich

Frau B.-A.

Diese Frau scheint der Ansicht zu sein, die jüdischen Flüchtlinge werden in unserm Lande bleiben dürfen — woran nicht zu denken ist! Was unsere Landesbehörden in dieser Frage zu tun gedenken, ist uns freilich noch nicht bekannt. Ein äußerst schwieriges Problem!

Heil dir
Helvetia!

In No. 16 vom 15. August 1938 der italienischen Fachzeitschrift «Terme e Riviera» (Organ der ital. Bäderortvereinigung) erschien aus Cervia, einem von Schweizern sehr bevorzugten Badeort an der Adria, ein längerer Bericht über die 1. Augustfeier in diesem Kurort, der, wie es scheint, fast ausschließlich von schweizerischen Feriengästen besucht wird. Dem Bericht entnehmen wir u. a. folgende Stelle:

Der Gemeindammann von Cervia überbrachte den Gruß der Gemeinde und lud die Anwesenden ein, ein Hoch auf die Schweiz, den König und den Duce zu bringen.

Ihm erwiderte ein Dr. Theler, der in schwungvollen Worten die herzliche und aufrichtige Freundschaft zwischen den beiden Nationen sowohl auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete pries. Im Namen seiner Mitbürger richtete er einen dankbaren Gedanken an den Duce, mächtigen Führer, der von allen Völkern geliebt und geehrt werde. Es wurde alsdann ein Begrüßungstelegramm an den Duce abgesandt, der sich in jenen Tagen in dieser Gegend aufhielt, sowie ein Telegramm an den schweizerischen Bundespräsidenten.

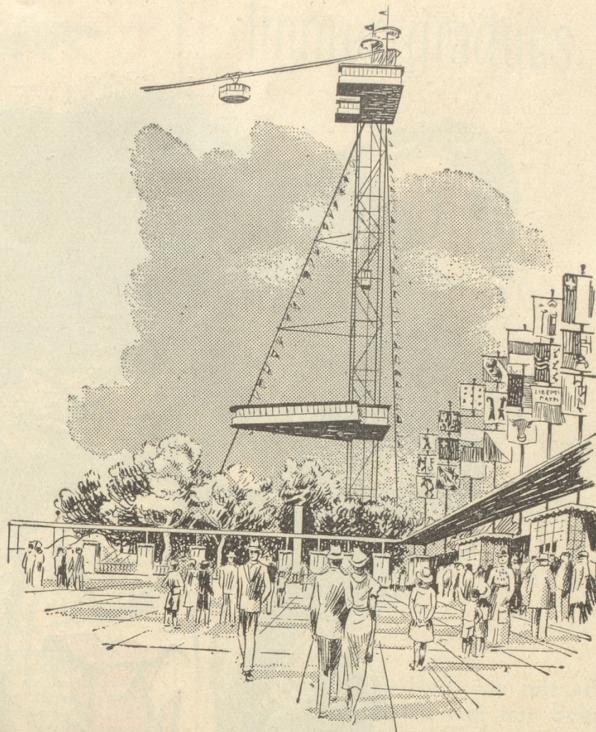
Nicht genug, daß ungezählte Millionen guter Schweizerfranken nach italienischen Meerwäldern getragen werden und anderseits Italien durch alle möglichen Maßnahmen im Paß- und Devisenverkehr die Ausreise seiner Bürger verhindert und einschränkt, glaubt dieser «senkrechte Eidgenosse», ausgerechnet am 1. August, ein Danktelegramm an den Duce absenden zu müssen!

Hat man es je in der Schweiz erfahren, daß ausländische Feriengäste dem hohen Bundesrat gedankt haben, daß sie ihre Ferien in einem schweizerischen Kurort verbringen durften?

Mehr Schweizergeist, Herr Dr. Theler.

Ein Italien-Schweizer.

So gut und schön es ist, die guten Beziehungen mit den Nachbarvölkern zu pflegen, so müssen wir doch dem «Italien-Schweizer» recht geben, wenn er die Absendung eines Danktelegramms an ein fremdes Staatsoberhaupt (anlässlich einer Bundesfeier!) verurteilt. Die Ahnen Dr. Thelers scheinen in der Schlacht von Sempach auf der andern Seite gestritten zu haben. Ist das die Bedeutung des 1. August, daß wir dem Auslande Komplimente machen? Man kommt aus dem Staunen nicht mehr heraus, was wir für merkwürdige — Patrioten haben!



Die Wimpel und Standarten

am Haupteingang Enge der kommenden Schweizerischen Landesausstellung werden dem Besucher zwei Erkenntnisse auslösen: erstens, die freundschaftliche Verbundenheit der Schweiz mit allen Kulturvölkern der Welt und zweitens, dass dieser eidgenössische Kleinstaat eine konföderative Republik von 22 Kantonen ist. Es ist gut, solches in diesen Zeiten sichtbar und feierlich zu bekunden.

Beteiligen Sie sich an der
Landesausstellungs- und Interkantonalen Lotterie!
Lospreis Fr. 5.—. Serie à 10 Lose mit mindestens 1 sichern Treffer Fr. 50.—

Ziehung 4. Oktober 1938

8. Tranche orange Lose

1 Treffer	zu Fr. 50 000.—
1 Treffer	zu Fr. 20 000.—
3 Treffer	zu Fr. 10 000.—
10 Treffer	zu Fr. 5 000.—
100 Treffer	zu Fr. 1 000.—
150 Treffer	zu Fr. 500.—
300 Treffer	zu Fr. 200.—
400 Treffer	zu Fr. 100.—
500 Treffer	zu Fr. 50.—
30 000 Treffer	zu Fr. 10.—

Losbestellungen auf Postcheck VIII/11300 (zuzügl. 40 Rp. Porto) oder per Nachnahme beim Offiz. Lotteriebüro der Landesausstellungs- und Interkantonalen Lotterie, Löwenstr. 2 (Schmidhof), Zürich, Tel. 58.632. Barverkauf in den der Interkant. Lotterie-Genossenschaft angeschlossenen Kantonen durch die Filialen der Orell Füssli-Ammon A.-G. und Publicitas A.-G., bei allen Banken, sowie bei den mit dem „Roten Kleebatt“-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen.

Landesausstellungs UND INTERKANTONALE LOTTERIE

Huouenin
LUZERN
O.F. HELFENSTEIN
RESTAURANT
GRILL-ROOM • AFTERNOON-TEA
BAR - DANCING

Bitte, bitte
WAU-WAU
Hundekuchen!
BASILISK A.G., SOLOTHURN